

# Stellungnahme



Stellungnahme des Deutschen Gewerkschaftsbundes zum

## **Entwurf eines Gesetzes für ein Zukunftsprogramm Krankenhäuser (Krankenhauszukunftsgesetz - KHZG)**

zur Erörterung des  
Bundesministeriums für Gesundheit

14.08.2020

Deutscher Gewerkschaftsbund  
Bundesvorstand  
Abteilung Sozialpolitik

Marco Frank  
Referatsleiter Gesundheits- und  
Pflegepolitik

[marco.frank@dgb.de](mailto:marco.frank@dgb.de)

Telefon: +49 30 – 24060-289  
Telefax: +49 30 – 24060-226

Henriette-Herz-Platz 2  
D – 10178 Berlin



## **Einschätzung und Bewertung**

Um die Ziele des bestehenden Krankenhausfinanzierungsgesetzes nachhaltig zu verstärken und umzusetzen, soll über das ‚Zukunftsprogramm Krankenhäuser‘ der Bundesregierung ein Investitionsprogramm zur Digitalisierung und zur Stärkung regionaler Versorgungsstrukturen in der stationären Versorgung aufgelegt werden. Mit dem geplanten Krankenhauszukunftsfonds in Höhe von 3 Mrd. Euro sollen notwendige Investitionen gefördert werden, welche aufgrund des Investitionsstaus der Bundesländer nicht oder nur ungenügend getätigt wurden. Hierzu zählen sowohl moderne Notfallkapazitäten (räumlich wie in der investiven Ausstattung), als auch eine bessere digitale Infrastruktur der Krankenhäuser zur besseren internen und auch sektorenübergreifenden Versorgung, Ablauforganisation, Kommunikation, Telemedizin, Robotik, Hightechmedizin und Dokumentation.

Darüber hinaus sollen Investitionen in die IT- und Cybersicherheit des Gesundheitswesens, die gerade in Krisenlagen noch bedeutsamer sind, und Investitionen in die gezielte Entwicklung und die Stärkung regionaler Versorgungsstrukturen, sowohl für den Normalbetrieb wie für Krisenzeiten, aus dem Programm unterstützt werden.

Der DGB begrüßt das Ansinnen des Gesetzgebers, mit einem Förderprogramm zur Krankenhausfinanzierung auf das anhaltend niedrige Investitionsverhalten der Bundesländer als zuständige Finanziers zu reagieren. Allein in den letzten zehn Jahren hat sich ein Investitionsstau von mindestens 30 Milliarden Euro aufgestaut. Dringend notwendige Investitionen, zum Beispiel in Gebäude, Medizintechnik und die Digitalisierung, können deshalb nur bedingt oder gar nicht vorgenommen werden. Die Länder kommen ihrer gesetzlichen Verpflichtung und Verantwortung für die Investitionen nicht nach, wodurch Deutschland den Anschluss an internationale Standards beim Thema Digitalisierung im Gesundheitswesen zu verlieren droht. Auch für bessere Arbeitsbedingungen in der Pflege und ein insgesamt attraktives Arbeitsumfeld sind dringend Investitionen erforderlich.

Mit dem Gesetzesvorhaben sollen – anders als beim Krankenhausstrukturfonds – die Mittel des Krankenhauszukunftsfonds nicht aus der Liquiditätsreserve des Gesundheitsfonds, sondern aus Bundesmitteln aufgebracht werden. Um die Länder trotzdem nicht aus ihrer Verantwortung zur Finanzierung von Investitionsmaßnahmen zu entlassen, ist vorgesehen, dass das antragstellende Land, der Träger der zu fördernden Einrichtung oder beide zusammen mindestens 30 Prozent der förderungsfähigen Kosten des Vorhabens tragen müssen. Der DGB spricht sich dafür aus, dass nur die Länder zur Ko-Finanzierung in Höhe von 30 Prozent herangezogen



werden - nicht aber die Träger. Anderenfalls könnte es dazu kommen, dass die Länder Investitionen auf Kosten der Träger weiterhin zurückhalten, und die Träger dies ihrerseits durch Leistungsausweitungen auf Kosten der Versicherten zu kompensieren suchen. Zwar ist im Gesetzentwurf vorgesehen, dass die Länder das durchschnittliche Niveau ihrer Fördermittel im Referenzzeitraum für die Dauer der Laufzeit des Fonds beizubehalten haben, doch reicht das aus Sicht des DGB nicht aus. Bereits heute finden Quersubventionen aus den Fallpauschalen, die aus Beitragsmitteln finanziert werden, statt. Sie sollen die fehlenden Investitionsmittel der Länder in den Häusern ausgleichen. So darf es nicht weitergehen.

Da der Schwerpunkt auf einer zu verbessernden digitalen Infrastruktur der Krankenhäuser zur besseren internen und auch sektorenübergreifenden Versorgung, Ablauforganisation, Kommunikation, Telemedizin, Robotik, Hightechmedizin und Dokumentation liegt, ist es für den DGB besonders wichtig, dass bei allen Vorhaben auch die Kosten für erforderliche personelle Maßnahmen einschließlich der Kosten für Schulungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gefördert werden. Dabei ist dafür Sorge zu tragen, dass die Beschäftigten frühzeitig in die Konzeption und die geplanten Abläufe eingearbeitet und beteiligt werden.

Eine zukunftsgerichtete wirtschaftliche Sicherung der Krankenhäuser und eine bessere Versorgung von Patientinnen und Patienten auch durch Digitalisierung gehen Hand in Hand. Neue technische Möglichkeiten im beruflichen Alltag schaffen mehr Zeit für die individuelle Betreuung der Patientinnen und Patienten. Ein besserer Austausch von Daten auf sicherem Wege lässt zeitaufwendige und kostenintensive Mehrfachuntersuchungen überflüssig werden. Ebenfalls positiv ist anzumerken, dass mindestens 15 Prozent der für die Förderung eines Vorhabens beantragten Mittel für Maßnahmen zur Verbesserung der IT-Sicherheit zu verwenden sind. Dies trägt auch zur Versorgungs- und damit zur Patientensicherheit bei.

Leider enthält das Zukunftsprogramm Krankenhäuser keine Vorschriften zur Verbesserung der Hygiene in den Krankenhäusern, was angesichts der aktuellen Coronapandemie und dem weiterhin existenten Problem der Multiresistenz von Krankheitserregern nicht nachvollziehbar ist. Dies wäre ein sehr wichtiger Beitrag zur Erhöhung der Versorgungssicherheit der Menschen sowie zur Erhöhung des Arbeitsschutzes für die MitarbeiterInnen in den Krankenhäusern.

Um einen weiteren Beitrag zur Transparenz der Krankenhausfinanzierung zu leisten, sollte der Gesetzgeber nicht bloß vorgeben, dass das BAS die auf die einzelnen



Länder entfallenden Fördermittel des Krankenhauszukunftsfonds online veröffentlichen, sondern auch wie sich diese auf die Krankenhäuser verteilen. Dies wäre aus gewerkschaftlicher Sicht ein guter Beitrag, um das Investitionsverhalten zu evaluieren und Fehlentwicklungen rechtzeitig entgegen zu wirken.